

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 11. Jänner 1956374/A.B.

zu 383/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen haben am 18. November 1955 den Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z darauf aufmerksam gemacht, dass einige Gemeinden, wie zum Beispiel Baden, Mödling, Deutsch-Wagram u.a., durch Besetzungsschäden besonders hart getroffen wurden, und^{haben} an den Bundesminister die Frage gestellt, ob er bereit sei, eine ~~Änderung~~ des Finanzausgleiches in Erwägung zu ziehen, etwa in der Form, dass der gestufte Bevölkerungsschlüssel für diese Gemeinden erhöht oder für diese Gemeinden ein Präzipium im Finanzausgleichsgesetz eingeführt wird.

In schriftlicher Beantwortung teilte der Bundesminister für Finanzen den anfragenden Abgeordneten folgendes mit:

"Bezugnehmend auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler und Genossen, betreffend ausserordentliche Massnahmen auf dem Gebiete des Finanzausgleiches zugunsten einiger besonders schwer durch Besetzungsschäden getroffener Gemeinden vom 18. November 1955 (Nr. 383/J), beehre ich mich mitzuteilen, dass die angespannte Lage der Bundesfinanzen dem Bund nicht gestattet, zusätzliche Verpflichtungen zu übernehmen.

Die Forderung, alle Rechtsgeschäfte, die dem Wiederaufbau der drei Gemeinden einschliesslich ihrer Bewohner dienen, gebührenfrei zu stellen, verspricht keine besonderen finanziellen Auswirkungen im Interesse des Wiederaufbaues und würde ausserdem dem Grundsatz der Steuergleichheit widersprechen.

Die Regierungsvorlage eines Besetzungsschädengesetzes ist bereits dem Parlament zugeleitet worden. Gemäss § 4 Abs. 1 des Gesetzes ist eine Entschädigung für Besetzungsschäden der Gebietskörperschaften (solin auch der Gemeinden) nicht zu gewähren. Für diese Regelung war die Erwägung massgebend, dass die Gebietskörperschaften im Gegensatz zu Privatpersonen mit einem eigenen Besteuerungsrecht ausgestattet und daher in der Lage sind, ihre Steuerkraft ihren Bedürfnissen entsprechend auszuschöpfen. Überdies verfügen insbesondere die in erster Linie durch die Besetzungsschäden getroffenen städtischen Gemeinden mit der Gewerbesteuer über eine besonders ertragreiche Abgabe, die es ihnen ohne weiteres ermöglichen dürfte, die Besetzungsschäden aus eigener Kraft zu überwinden. Die Einführung einer neuen Besatzungskostensteuer im Interesse dieser Gegenden muss ich aus prinzipiellen Gründen ablehnen."